

3326/AB XXI.GP

Eingelangt am: 27.03.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Emmerich Schwemlein, Kolleginnen und Kollegen vom 31. Jänner 2002, Nr. 3367/J, betreffend Gefahr der Mehrbelastung der Tourismusbranche durch Seenbewirtschaftung, beehre ich mich nach Befassung der ÖBf AG Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist festzuhalten, dass die in der Anfrage angesprochenen elf Seen erst seit Anfang 2002 von der ÖBf AG verwaltet werden.

Zu den Fragen 1,2,6 und 7:

Bisher wurden rund 40 Mio. Euro durch Grundverkäufe der ÖBf AG eingenommen. Für weitere Grundverkäufe mit einem Volumen von rund 25 Mio. Euro liegt bereits die Genehmigung des Aufsichtsrates der ÖBf AG vor.

Im Jahr 2001 wurden aus dem Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bundeseigene Liegenschaften in Höhe von rund 7,3 Mio. Euro verkauft.

Für das Jahr 2002 ist der Verkauf von weiteren bundeseigenen Grundstücken, Bereich Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Bauland/Wien) geplant. Über den Preis laufen derzeit Verhandlungen.

Zu Frage 3:

In der von den Organen der ÖBf AG beschlossenen Grundverkehrsstrategie ist als zentraler Punkt auch die besondere Berücksichtigung des Interesses bäuerlicher Nachbarn zur Strukturverbesserung der waldbäuerlichen Betriebe vorgesehen. Dieser Vorgabe folgend betraf eine erhebliche Anzahl der bisher im Rahmen der Grundverkehrsstrategie 2001 durchgeföhrten Transaktionen Liegenschaften mit einer Gesamtgröße bis etwa 50 ha und vorwiegend land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, d.h. Liegenschaften, die vermutlich schwerpunktmäßig von bäuerlichen Betrieben kleinerer und mittlerer Größe erworben wurden. Zusammenführende Aufzeichnungen über die Erwerbstätigkeit der Käufer werden nicht geföhrt. Ergänzend ist auch auf die strengen Schutzbestimmungen der Grundverkehrsgesetze der Länder hinzuweisen.

Zu Frage 4:

Es wurden 25.435.491,96 Euro für ein Jahr fremdfinanziert; die Zinsbelastung beläuft sich auf 853.905,8 Euro.

Zu Frage 5:

Die Republik Österreich wird im Laufe des Jahres 2002 Seegrundstücke erwerben, die in der Folge in Anlehnung an die im Jahr 2001 erfolgte Übertragung in die Verwaltung der ÖBf AG eingegliedert werden sollen.

Zu den Fragen 8 und 10:

Die in der Verwaltung der ÖBf AG stehenden Seen sollen nach modernsten ökologischen Maßstäben betreut werden. Es wird eine Fülle von Aktivitäten im Interesse von Natur und Öffentlichkeit geben, vom Ankauf von ökologisch bedeutsamen Seeufern bis zur Wiederher-

Stellung von Schilf- und Röhrichtzonen. Darüber hinaus wird durch die Betreuung und Pflege von vielen Kilometern Naturufer der freie Zugang zu den Seen ermöglicht.

Die notwendigen Mittel für diese Investitionen in die österreichische Wasserlandschaft können im Zuge einer marktorientierten Verpachtung im Bereich der Seen bereit gestellt werden. Diese Marktorientiertheit gilt für private und kommerzielle Nutzer und deren exklusive Nutzung von Seeufern und Seeflächen. Für die öffentliche Nutzung sind umfangreiche und langfristige Ermäßigungen vorgesehen. So können Hilfsorganisationen Ermäßigungen bis zu 100% erhalten. Die Verträge mit Gemeinden bleiben bis Ende 2021 unverändert. Für neue Verträge mit Gemeinden wird es Ermäßigungen bis zu 75% und für Tourismusbetriebe in Härtefällen Einzellösungen geben.

Für die exklusive Nutzung des Sees durch Private bzw. durch kommerzielle Verwerter gibt es marktkonforme Tarifwerte, die sich an den Grundstückswerten, deren Wertrahmen von unabhängigen Gutachtern erhoben wurden, orientieren. Als Ausgangsziffer wurden in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze 4% des Verkehrswertes entsprechender Grundflächen festgelegt, wobei Abschläge aufgrund der eingeschränkten Verkehrsfähigkeit von über 50% vorgenommen wurden. Zusätzlich wird es im Sinne einer kontinuierlichen Tarifanpassung eine langfristige Einschleifphase über einen Zeitraum von 10 Jahren geben. Um punktuelle Belastungen zu vermeiden, beträgt in diesem Einschleifzeitraum die reale Erhöhung pro Jahr maximal 8%. Die Tarife für Bojen werden nicht angehoben.

Zu Frage 9:

Die Bundesforste haben sich im Zuge der Übertragung der Seen verpflichtet, bestehende Verträge nicht aus dem Titel des § 1120 ABGB (Auflösung des Bestandvertrages bei Veräußerung der Sache) zu kündigen. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 8 hingewiesen werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

Grundlage des Kostenrechnungssystems der ÖBf AG ist die Kundenorientierung. Daher gibt es derzeit keine Gliederung und Auswertungsmöglichkeit nach landschaftsorientierten Gesichtspunkten wie Wald, Wiese, Acker, See, fließendes Gewässer u.a. Insgesamt sind für

eine detaillierte Darstellung der Einnahmen aus den Seen Zusatzeinstellungen im Kostenrechnungssystem der ÖBf AG wie auch eine Definition der Abgrenzung zu den umliegenden Flächen notwendig. Dies wird im Rahmen eines Projektes der ÖBf AG derzeit erarbeitet.

Zu Frage 13:

Die in der Verwaltung der ÖBf AG befindlichen Seen stehen gemäß § 1 Abs 2a Bundesforstgesetz 1996 unter einem besonderen rechtlichen Bestandschutz. Seeuferflächen oder Seen, die dem Liegenschaftsbestand der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) angehören, sind im Eigentum des Bundes zu erhalten, die Veräußerungserlöse sind zwingend zum Ankauf neuer Seeuferflächen oder Seen oder zur Erhaltung oder Verbesserung der Substanz von Seeuferflächen oder Seen zu verwenden.

Zu Frage 14:

Gemäß Grundbuchstand beläuft sich die Gesamtfläche der elf übertragenen Seen auf 98.325.129 m², von denen über 99% die Widmung "Gewässer (See)" aufweisen. An Landflächen befinden sich derzeit 51.948 m² unter Vertrag. Die Gesamtfläche (Land/Anlandung) wird erst nach der Vermessung der Seen feststehen.

Zu Frage 15:

Ich habe der ÖBf AG im Jahr 2001 den Auftrag erteilt, auf Basis des Washingtoner Abkommens Erhebungen vorzunehmen und einen Bericht zu erarbeiten. Die ÖBf AG hat mit dieser Tätigkeit einen eigenen Mitarbeiter betraut, der in enger Abstimmung mit der Historikerkommission diese Fragen bearbeitet. Der diesbezügliche Bericht sollte im ersten Quartal 2002 fertiggestellt sein.